

ETS 2 verlässlich einführen Planungssicherheit schaffen Sozialen Ausgleich sichern

Gemeinsamer Appell

Berlin, 05. Oktober 2026



Wir appellieren an die Bundesregierung, sich entschlossen für die Einführung des europäischen Emissionshandels für Gebäude, Verkehr sowie kleinere Energie- und Industrieanlagen (ETS 2) zum 1. Januar 2028 einzusetzen.

Das ETS 2 schafft ein gemeinsames CO₂-Preissignal und stärkt damit Klimaschutz, Wettbewerb und Planungssicherheit im europäischen Binnenmarkt. Nachdem der Start bereits auf 2028 verschoben wurde, muss die verbleibende Zeit konsequent für die reibungslose Umsetzung und sozialpolitische Flankierung genutzt werden.

Wir fordern die Bundesregierung auf:

1. Am Starttermin 2028 festhalten

Das ETS 2 muss spätestens zum 1. Januar 2028 vollständig und einheitlich in allen EU-Mitgliedstaaten starten. Deutschland sollte sich dafür einsetzen, dass die noch ausstehenden nationalen Umsetzungen zügig abgeschlossen werden. Weitere Verzögerungen würden nicht nur die Planungssicherheit für Unternehmen verringern, sondern auch die Gefahr neuer nationaler Sonderwege und ordnungsrechtlicher Eingriffe erhöhen.

Ein funktionierender europäischer Emissionshandel schafft gleiche Wettbewerbsbedingungen in Europa. Ohne ein solches Level-Playing-Field drohen Wettbewerbsnachteile für deutsche Unternehmen, eine geringere Akzeptanz der CO₂-Bepreisung und Unsicherheit bei Investitionen in den Klimaschutz.

Insbesondere für Deutschland ergibt sich aus dem Übergang des BEHG in das ETS 2 eine Verbesserung. Heute wirkt das BEHG – als deutsche Regelung neben verschiedenen anderen nationalen Regelungen in einigen anderen EU-Mitgliedstaaten – als nationale Sonderlast in Deutschland, denn die CO₂-bedingten Mehrkosten sind nur von privaten, gewerblichen oder industriellen Endkunden in Deutschland zu tragen. Das ETS 2 bedeutet mehr Liquidität, bessere Handelbarkeit und bessere Möglichkeiten für professionelles Risikomanagement. Zugleich müssen technologieoffene und faire Wettbewerbsbedingungen im Wärmemarkt geschaffen werden.

Im Vergleich zum aktuellen Preissystem sind zudem mit der Einführung des europäischen ETS 2 zunächst keine Preissteigerungen zu erwarten.

2. Versteigerungen ab Anfang 2027 wie vorgesehen sicherstellen

Die frühzeitigen Versteigerungen („Early Auctions“) generieren den teilnehmenden Ländern Einnahmen, bevor das ETS 2 offiziell startet. Daraus freiwerdende Mittel können bereits adressiert werden, um Investitionen anzureizen, bevor das Preissignal bei den Bürgerinnen und Bürgern ankommt. Early Auctions schaffen erste transparente Preissignale für die Marktteilnehmer und helfen dadurch, Preisspekulationen rund um das ETS 2 einzudämmen. Klare Übergangsregeln müssen Doppelbelastungen verhindern.

3. Einnahmen gezielt für Entlastung und Transformation einsetzen

Akzeptanz in den betroffenen Sektoren entsteht durch Transparenz, Planbarkeit und eine nachvollziehbare Verwendung der Einnahmen. Die Erlöse aus dem ETS 2 sollten gezielt für Investitionen in die Transformation der Sektoren Wärme und Gebäude eingesetzt werden, um Wachstumsimpulse zu setzen, Innovationen zu fördern und einen sozialverträglichen Klimaschutz zu gewährleisten.

Eine Verwendung zur allgemeinen Haushaltsfinanzierung würde das Vertrauen in den Emissionshandel gefährden.

4. Klima-Sozialfonds schnell wirksam machen

Deutschland stehen von 2026 bis 2032 rund 5,3 Milliarden Euro aus dem EU-Klima-Sozialfonds zu. Voraussetzung für den Mittelabruf ist der nationale Klima-Sozialplan. Dieser muss unverzüglich bei der Europäischen Kommission eingereicht und mit zielgerichteten sozialen Förderprogrammen hinterlegt werden, um die Mittel auch zielgerichtet abrufen zu können.

Ein pünktlicher Start, frühzeitige Preissignale und eine verlässliche Mittelverwendung sind entscheidend, damit das ETS 2 seine Wirkung entfalten kann: für wirksamen Klimaschutz, soziale Tragfähigkeit und langfristige Investitionssicherheit.

Wir stehen bereit, unser Praxiswissen zur CO₂-Bepreisung und zur Beschleunigung der Wärmewende in den politischen Prozess einzubringen.